

7.11.68

MEMORANDUM

der Juristischen Fachschaft der J.W. Goethe-Universität zur Vorlesung "Einführung in die Rechtswissenschaft" von Prof. Erler.

Sachverhalt:

Prof. Erler führt in diesem Semester zum ersten Mal die Vorlesung "Einführung in die Rechtswissenschaft" durch. Sie findet Dienstags und Donnerstags jeweils von 10 - 11 Uhr im Hörsaal O statt. Die ersten Stunden führten zu Klagen von Erstsemestern über Gestaltung und Inhalt der Vorlesung. Vorlesungsteilnehmer und Fachschaftsvertreter versuchten daraufhin, mit Prof. Erler über Ausführungen zum Beruf des Richters und zum Problem der Gerechtigkeit zu diskutieren. Das geschah am Donnerstag, d. 30. 10. Zum Inhalt dieser Diskussion vgl. den "Offenen Brief" der Juristischen Fachschaft. 10 Minuten vor Schluß der Stunde brach Prof. Erler die Diskussion unter dem Hinweis ab, daß er "Art und Umfang der Vorlesung bestimme". Am Dienstag, d. 4. 11., legte die Fachschaft Prof. Erler und den Vorlesungsteilnehmern einen "Offenen Brief" vor, in dem eine Diskussion über den Inhalt einer "Einführung in die Rechtswissenschaft" vorgeschlagen wurde. Die bisherigen Ausführungen Prof. Erlers wurden kritisiert, zugleich wurde in Stichworten der Rahmen einer solchen Veranstaltung umrissen. Prof. Erler erklärte auf Befragen, "er habe für die Vorlesung kein Konzept, er taste sich so heran". Stattdessen verlangte er von den Fachschaftsvertretern ein Konzept und kündigte an, daß Herr Kath, der Geschäftsführer des Studentenwerks, während der kommenden Stunde über Stipendienfragen referieren solle. Vorhalte, daß solche Ausführungen nicht in den Rahmen einer "Einführung in die Rechtswissenschaft" gehörten, und daß entsprechende Informationen anderwärts sinnvoller gegeben werden sollten, blieben unbeachtet.

Am selben Nachmittag kam es zu einem telefonischen Gespräch zwischen dem Dekan der Fakultät Prof. Lüderitz und dem Fachschaftssprecher Herrn Schacht (LSD). Der Dekan machte den Vorschlag, die Vorgänge - und zwar Form- und Methodenfragen - in einem internen Gespräch der Beteiligten zu klären. Der Fachschaftssprecher lehnte dies mit dem Hinweis ab, daß nur eine öffentliche Diskussion mit den Betroffenen über die inhaltliche Gestaltung einer "Einführung in die Rechtswissenschaft" in Frage komme. Nach der privaten Meinung des Dekans "Wolle die Fakultät nicht tatenlos zusehen und werde entsprechende Maßnahmen ergreifen". Prof. Lüderitz erklärt weiter, daß er die Auffassung Prof. Erlers teile, wonach der Ordinarius "Art und Umfang der Vorlesung bestimme", weiter betrachte er die Juristische Ausbildungsordnung nicht für sich verbindlich. Es wurde ein weiteres Telefonat für Mittwoch vereinbart, um Entscheidungen der betroffenen Gremien herbeiführen zu können.

Am Mittwochnachmittag zweites Telefongespräch zwischen Dekan und Fachschaftssprecher: "Die Fakultät biete eine öffentliche Diskussion an, jedoch außerhalb der Vorlesungszeit, da sonst die Lehrveranstaltung verunmöglicht werde". Herr Schacht erwiderte, daß die Vorlesung sich durchaus selbst thematisieren können und ihm die Haltung der Fakultät deshalb völlig unverständlich sei, da man Herrn Kath zu einem Referat gebeten habe, was in keinem Zusammenhang mit einer "Einführung in die Rechtswissenschaft" stehe. Prof. Lüderitz bestritt dies.

In einem weiteren Telefonat teilte der Fachschaftssprecher am Abend mit, daß die Fachschaft die Vorlesung besuchen und dort ein eigenes Konzept zur inhaltlichen und didaktischen Gestaltung der "Einführung" zur Diskussion stellen werde. Prof. Lüderitz bedauerte dies und kündigte an, daß die Fakultät alles unternehmen werde, um den "Vorlesungsbetrieb" aufrecht zu erhalten.

Die Vorlesung am Donnerstag begann in Abwesenheit von Prof. Erler und Herrn Kath. Anwesend waren zu 90 % Erstsemester, Fachschaftsvertreter, einige Studenten älteren Semesters und Assistenten. Die juristische Fachschaft übergab den Studienanfängern eine Broschüre des VDS zur "Stipendienbeschaffung". Der AstA-Vorsitzende Birkholz hatte Herrn Kath, in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des Studentenwerks, ein Referat in dieser Vorlesung untersagt, da die Studenten über den Inhalt dieser Vorlesung diskutieren wollten (vgl. Brief Birkholz an Kath).

Die Fachschaft verteilte weiter ein Flugblatt, das ein Konzept (Themen, Themenbereiche) für eine "Einführung in die Rechtswissenschaft" enthält (vgl. Flugblatt der Fachschaft). Als das vorgelegte Programm diskutiert werden sollte, betrat Prof. Erler in Begleitung seines Assistenten, Herrn Sellert, den Raum. Wutentbrannt unterrichtete er die Anwesenden davon (das war vorher bereits durch den Fachschaftssprecher geschehen), daß Herr Birkholz Herrn Kath ein Referat untersagt habe. Prof. Erler erklärte, "er sei der Herr der Vorlesung". Er sagte: "Er dulde keine Wortmeldungen, außer von Erstsemestern". Als sich daraufhin Herr Thomas, (LSD, 1. Semester) zu Wort meldete, schloß Prof. Erler für diese Vorlesung grundsätzlich jede Wortmeldung aus. Eine Äußerung des Fachschaftssprechers quittierte Prof. Erler mit dem Ruf, "Gehen Sie raus". Nach Zwischenrufen verließen Prof. Erler und Herr Sellert, sowie etwa 20 Studenten den Raum. 80% der Erstsemester und die anderen Anwesenden diskutierten im weiteren Verlauf der Stunde über Form- und Methodenfragen, den Wissenschaftsbegriff nach Art. 5, 3 GG, sowie über mögliche Disziplinierungsmaßnahmen der Fakultät. Es wurde vereinbart, die Veranstaltung am kommenden Dienstag fortzusetzen. Themen sollen der Vorschlag der Juristischen Fachschaft und, sofern möglich, Beiträge zum Problem des "Schuldstrafrechts" sein. Zu diesem Zweck wurde ein Arbeitspapier mit zwei Sachverhalten und Literaturangaben verteilt.

Inzwischen distanzierte sich Prof. Diestelkamp von "Form und Inhalt" der "Aktion Erler". Er wies die Vorlesungsteilnehmer (Sachenrecht) darauf hin, daß in der nächsten Woche Studentenwahlen seien, und daß man sich überlegen solle, ob man LSD wähle.

Politische Situation

Prof. Erler und die Juristische Fakultät lassen Diskussionen in Vorlesungen nicht zu, sofern sie nicht über deren Inhalt bestimmen können. Wehren sich Studenten gegen eine unzumutbare Vorlesung und ergreifen sie Maßnahmen, um einen Lehrbetrieb nach den Normen der JAO zu gewährleisten, werden sie individuellem und kollektivem Druck ausgesetzt. Die Fakultät droht Maßnahmen an.

Konzept "Einführung in die Rechtswissenschaft"

Dem Konzept der Fachschaft liegen verschiedene Aspekte studienreformersicher Natur zugrunde.

1. Eine systematische Rechtswissenschaft, vor dem Hintergrund des Strukturwandels vom liberalen Rechtsstaat zum Sozialstaat, existiert nicht mehr. In einer Einführung müssen die relevanten Problemzonen des Rechts aufgezeigt werden.
2. Die Erarbeitung des Stoffs hat in einem "herrschaftsfreien Raum" zu erfolgen (kein Ordinarienprinzip).
3. Eine Einführung hat an Hand des praktischen Erfahrungsbereiches b.w.

von Erstsemestern zu geschehen.

4. Die theoretische Arbeit ist mit praktischen Einsichten (z.B. Gerichtspraxis) zu verknüpfen.
5. Die Stoffbearbeitung hat weitestgehend selbsttätig zu erfolgen. Beiträge werden von Arbeitskreisen vorbereitet.
6. Bei einer "Einführung in die Rechtswissenschaft" sollen auch Vertreter anderer Disziplinen beteiligt werden.

Situation am Donnerstagabend

In einer Pressemitteilung der Presse- und Informationsstelle der J.W.Goethe-Universität wird von allen juristischen Hochschullehrern (Mit Ausnahme der Professoren Wiethölder und Gudian) erklärt:

"Um der gesamten Studentenschaft, der Universität und der Öffentlichkeit den Ernst der Lage vor Augen zu führen, werden wir heute, Donnerstag, den 7.11., ab 15 h und am Freitag, den 8.11., keine Vorlesungen und Übungen halten."

Die Professoren "beantworten" eine Vorlesungskritik mit einer allgemeinen Aussperrung. Die Professoren werten eine Vorlesungsinterne Öffentlichkeit in eine "spektakuläre" Aktion aus, die die unmittelbaren Interessen aller juristischen Studenten berührt.

Dieser auf Fehlinformationen beruhende Entschluß war mehr als leichtfertig.

Er zeigt, daß die feudale Verfassung der Universität ein professorales Bewußtsein prägt, das "Standesschranken" nicht überspringen kann.

Die Studentenschaft kann diese Repressionen nicht ohne Widerstand hinnehmen!

Die hier vorgelegten Informationen wurden der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz der Juristischen Fachschaft am Donnerstag, den 7.11. um 17 h zugänglich gemacht.

Für Freitag, den 8.11. wurde ein T E A C H I N der Fachschaft um 10 h in Hörsaal V angesetzt.